

# Alle Angeklagten erhielten drakonische Strafen

## Narrengericht in Todtnau hatte drei Fälle fasnächtlicher Zuwiderhandlungen zu verhandeln

Todtnau (vw). „Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit“ lautete das Motto des Todtnauer Narrengerichts auf dem Marktplatz.

Die Zündelmacher spielten auf und die Angeklagten wurden vor versammeltem Publikum ins Gefängnis gesteckt. Widersprüche der Angeklagten waren untersagt, die Aussagen der Verteidigung wurden clever umgangen. Im Falle eines Meinids hielten die Richter Wehrle, Walliser und Karle für jeden Angeklagten eine „angepasste“ Strafe bereit.

So hatte es der erste Angeklagte Michael Kaiser nicht leicht, als er auf die Anklagebank gerufen wurde. Der Vorsitzende der Dichelbohrer habe im halbrunkenen Zustand unterwegs sein Häss ausgezogenen und sei ins Schwimmbad gegangen. Deswegen habe er dann an der anstehenden Fasnachtsveran-

staltung durch Abwesenheit gegänzt. In allen Anklagepunkten wurde er für schuldig erklärt und musste am Verurteiltenball verkleidet 25 Gründe nennen, warum man nicht zu spät zu einer Fasnachtsveranstaltung kommen dürfe.

Als nächstes wurden Anna Lais und Brunnhilde Strohmeier aus Utzenfeld vom Narrenoberpolizist „Noldi“ aus dem hölzernen Gefängnis auf die Anklagebank geführt. Falls die beiden vor Gericht lügen, soll Friseurin Brunnhilde Strohmeier jede Frisur missglücken, der Gastronomin Anna Lais solle dann aus den Bierhähnen verrostetes Wasser aus dem Schlammweither fließen, was sie dann selbst trinken muss. Ihre berühmten Grillsteaks werden dann nur noch vom Schuhmacher gelobt. Die beiden waren angeklagt, am vergangenen Rosenmontag trotz Verbot



Zittern mussten die Angeklagten vor dem Todtnauer Narrengericht.  
Foto: Verena Wehrle

Bettfedern und beschichtetes Konfetti verteilt zu haben. So kam Zeuge Jürgen Franz mit seiner riesigen Unterhose vorbei, die von Bettfedern nur so befallen war. Unter gewissen Bedingungen gaben die beiden Frauen ihre Schuld zu. Das Urteil: Sie mussten am Fasnachtsdienstag verkleidet als gefederte

Unschuldslämmer mit Utzenfelder Flohrüssel erscheinen und einen fünfminütigen Prolog über Ordnung und Verhalten an Rosenmontagsumzügen halten.

Dann mussten Dietmar Böhler und Robert Karle von der Feuerwehr Todtnau auf die Anklagebank knien. Die beiden haben am 11.11 einen

Alarm ausgelöst und somit die Feuerwehrleute an der Fasnacht gehindert. Dies löste zudem eine Bewusstseinspaltung der Feuerwehr-Atemschutzabteilung der Präger Gletschergesteirer aus. Die Verteidigung sagte dazu nur: „Als ob man dieses Bewusstsein noch spalten könnte“. Doch die Präger erschienen auf dem Marktplatz im Häss mit Sauerstoffflasche und Helm. Dann rasten einige Todtnauer Feuerwehrmänner mit „Tattitata“ durch die Menge. Mitgebracht hatten sie ein Mini-Feuerwehrauto mit Herd, auf dem sie ihren Glühwein erhitzen. Das Urteil: Dietmar Böhler und Robert Karle mussten am Fasnachtsdienstag als Todtnauer Feuerwehrlin verkleidet, ausgerüstet mit Brandbeschleunigern, die Feuerzangen sowie zubereiten. Feuer mussten die beiden eine Sirenenprobe durchführen.